

Auszug aus dem Amtsblatt der Stadt Lübbecke

Jahrgang 2023 | Nr. 10 | ausgegeben am 24.05.2023 | Bekanntmachung 12/2023

**Bebauungsplan Nr. N 19 „Südlich Stillestraße/Westlich Driffenstraße“ -
Aufstellungsbeschluss**

Erneute Bekanntmachung

**der Stadt Lübbecke über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. N 19 „Südlich Stillestraße/Westlich Driffenstraße“**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit geltenden Fassung ist am 11.05.2023 folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst worden:

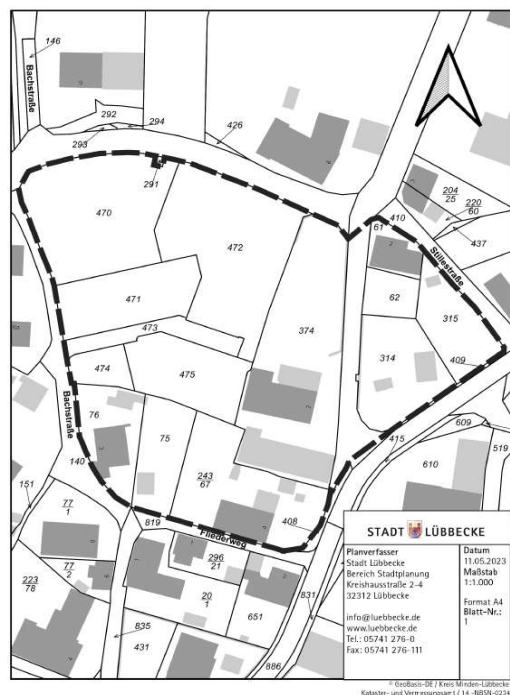
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 19 „Südl. Stillestraße / westl. Driffenstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der ca. 16.325 m² (1,63 ha) große räumliche Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Nettelstedt und umfasst in der Flur 6 die Flurstücke 470, 471, 472, 473, 474, 475 sowie die Flurstücke 76, 75, 243/67, 374, 416 tlw. (Aspeler Straße), 61, 62, 315 und 314. Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Teil des historischen Dorfkerns von Nettelstedt und wird im Norden durch die Stillestraße im Westen durch die Bachstraße, im Osten durch die Driffenstraße sowie im Süden durch das Flurstück 819 (Fliederweg) begrenzt.

Der Geltungsbereich ist dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. N 19 "Südlich Stillestraße / westlich Driffenstraße"

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lübecke, den 23.05.2023

Frank Haberbosch
Bürgermeister